

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Verlag Heinr. Jochenbrach, Düsseldorf, Horastr. 7, Tel. 127 92. Druck und Versand Joh. van Nieu, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65. Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 42

Düsseldorf, den 22. Oktober 1932

Verbandort Krefeld

Dem Wollen

der christlichen Gewerkschaftsjugend

F. F. Die gegenwärtigen Zeitverhältnisse stellen auch an die christliche Gewerkschaftsjugend Aufgaben besonderer Art, denen sie sich nicht entziehen darf. Eine dieser Aufgaben ist die Mitarbeit an der sittlichen Erneuerung unseres Volkes.

Wohin wir blicken, sehen wir sittliche Entartung. Im persönlichen Leben hat ein brutaler rücksichtsloser Machtwille zur sittlichen Verwilderung, ja zum blutigen Bürgerkrieg geführt. Wir haben erlebt, daß politische Verbrechen verherrlicht und deren Urheber zu Helden und Märtyrern gestempelt wurden.

Auch im wirtschaftlichen Leben herrscht der brutale rücksichtslose Machtwille. Persönlicher und Gruppenegoismus ersticken jedes Gemeinschaftsempfinden. Klassenkampf und Klassenhaß von oben und unten drohen Staat und Gesellschaft in ihren Grundfesten zu erschüttern. Im geschäftlichen Leben haben Bewußtlosigkeit und Unmoral eine starke Verbreitung gefunden. Die Folgen blieben nicht aus. Eine größtenteils sinnlose Ueberkonzentration und ein leichtfertiges Wirtschaften mit fremdem Geld führten zu Zusammenbrüchen, die unsere Wirtschaft um Kredit und Vertrauen und Zehntausende von Arbeitern um Arbeit und Brot gebracht haben.

Auch im kulturellen Leben zeigen sich die sittlichen Entartungen. Die Gottlosenpropaganda, der Kampf gegen die Religion und die Religionsgemeinschaften sind beredte Zeichen. Dazu gesellt sich eine Schamlosigkeit von Schmutz und Schund in Wort und Bild, in Kino, Theater und Literatur, die unser Volksleben, insbesondere unsere Jugend, mehr und mehr zu vergiften drohen.

Dieser sittlichen Entartung erklären wir den Krieg. Als christliche Gewerkschaftsjugend lehnen wir ab die Ueberpannung des Machtgedankens im politischen Leben, die Ueberpannung des Machtgedankens im wirtschaftlichen Leben, die Ueberpannung des Machtgedankens im kulturellen Leben. Wir lehnen wir ab Klassenkampf und Klassenhaß, fordern wir Sauberkeit sowohl im wirtschaftlichen als auch im öffentlichen Leben und rücksichtslose Bestrafung nicht nur der kleinen, sondern auch der großen Sünder.

Wir erstreben eine sittliche Erneuerung unseres Volkes. Wir erstreben sie einmal aus unserer christlichen Weltanschauung heraus. Ihre Ideen und Grundsätze wieder zur Richtschnur allen Handelns werden zu lassen, ist unser Ziel. Wir erstreben sie ferner, weil an eine wirkliche Befundung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, an einem Aufstieg unseres Volkes aus Elend und Not ohne sittliche Erneuerung kaum zu denken ist. Wir erstreben sie endlich aus nationalen Gründen, um der Eintracht und Geschlossenheit unseres Volkes und um seiner Weltgeltung willen.

Dabei wollen wir nicht vergessen, daß wir nur durch eigene Läuterung der Läuterung unseres Volkes vorzuarbeiten vermögen. Des weiteren muß die christliche Gewerkschaftsjugend mitarbeiten an der Schaffung eines starken von Gerechtigkeitsinn und sozialem Wollen getragenen deutschen Volksstaates, eines Volksstaates, der allen Stämmen und allen Schichten unseres Volkes gleichermaßen zu dienen bestrebt ist; der sich der wirtschaftlich Schwachen aber in erster Linie und in besonderem Maße anzunehmen hat.

Der Staat darf nicht wieder Machtinstrument in der Hand einer kleinen bevorzugten Herrschicht werden. Wir müssen uns mit letzter Kraft gegen alle Bestrebungen wenden, den Einfluß der unteren Volksschichten auf das Staatsgeschehen zu beschneiden und die Arbeiterschaft wieder in das alte Untertanenverhältnis zurückzuwerfen. Es geht hier um Ehre und Freiheit von Staat und Volk. Die christliche Gewerkschaftsjugend wird um beides zu kämpfen wissen.

Sie muß aber auch ablehnen jene dem Diktaturgedanken entspringende Staatsallmacht, die sich anmaßt, nicht nur das staatliche, sondern auch das wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Leben von oben herunter reglementieren zu können. Das müßte zu einer weitgehenden Beschränkung der persönlichen Freiheit und Initiative und zu einer Unterbindung wertvoller Volkskräfte führen. Wir wollen einen starken Staat, der alle dem Gemeinwohl widerstrebenden politischen und wirtschaftlichen Kräfte zu bändigen vermag, der aber zugleich allen im politischen und wirtschaftlichen Leben wirkenden Kräften die Möglichkeit gibt, in ihrem Bereich verantwortlich an der Gestaltung des Volkschicksals mitzuarbeiten. Und zu diesen Kräften gehört auch die Arbeiterschaft. Sie darf nicht wieder zum Aschenbrödel und zum Kaffeelein der Gesellschaft herabgedrückt werden.

Erstreben wir so eine der Volksgemeinschaft dienliche Freiheit im Innern unseres Vaterlandes, so wollen wir aber auch dessen Befreiung von äußerem Druck und von ausländischer Bevormundung. Unser Volk soll und muß an der politischen Befreiung und der wirtschaftlichen Wiedergesundung der Welt mitarbeiten, es soll es aber in Freiheit und in vol-

Der Kampf um die Sozialpolitik

Sozialpolitik als gesellschaftsbildende Kraft

Aus dem Referat Prof. Dr. Brauers auf dem christlichen Gewerkschaftskongress.

„Soziale und politische Reaktion benutzen die Wirtschaftskrise, um gegen die Sozialpolitik anzustürmen und sie nicht bloß in ihren Leistungen auf ein Mindestmaß herabzudrücken, sondern sie als Mittel des sozialen Ausgleichs entscheidend zu treffen. Unter solchen Umständen muß das Gesamtvolk aufgerufen werden, sich gegen diese unheilvollste aller Erschütterungen des Zusammenhangs unseres Volkslebens mit dem Aufgebot aller Kraft aufzulehnen. Der heutige Kampf gegen die Sozialpolitik bedeutet etwas ganz anderes als das vorgebliche Bemühen, den Wiederaufstieg der Wirtschaft durch mögliche Beschränkung der Produktionskosten erleichtern oder gar erst ermöglichen zu wollen. Der vielfach erstrebte Abbruch der Sozialpolitik gefährdet vielmehr die deutsche Wirtschaftskraft, indem er den Produktionsfaktor Arbeit empfindlich schwächt und degradiert.

Eine erste Art von Kampffront erwächst aus der seit jeher vorhanden gewesenen materiellen Gegnerschaft gegen die Sozialpolitik. Man will sie nicht, weil sie „lästig“ ist und etwas kostet. Für diese Einstellung gibt es eine Arbeitskraft nur als Produktionsmittel, nicht als das einzige Besitztum des menschlichen Trägers dieser Arbeitskraft, der Anspruch auf persönliche Würde und Teilnahme an den Errungenschaften der Kultur hat.

Eine zweite Kampffront erwächst aus grundsätzlicher Feindschaft gegen die Sozialpolitik. Ihre Vertreter sehen gegen die Sozialpolitik als einen Eingriff in den Bereich einer absoluten Persönlichkeitsauffassung. Ueber diesen Standpunkt ist das Volk als Ganzes, insbesondere unter den grundstürzenden Weltkriegserfahrungen, hinausgewachsen. Der Kampf gegen diese Einstellung ist ein Kampf um Sein oder Nichtsein nicht bloß der Sozialpolitik als solcher, sondern der sozialen Idee. Eine dritte Kampffront ergibt sich aus der nicht bloß in der Wirtschaft, sondern auch in der Wissenschaft vielfach anzutreffenden Ueberordnung der Wirtschaft und Wirtschaftspolitik über die Sozialpolitik.

Selbstverständlich werden die materiellen Leistungen der Sozialpolitik durch den Stand der Wirtschaft beeinflusst. Im übrigen aber hat hier zu gelten, daß die Gesellschaft nicht um der Wirtschaft willen, sondern die Wirtschaft um der Gesellschaft willen da ist. Die Sozialpolitik stellt im übrigen auch einen Wirtschaftswert von ungewöhnlicher Bedeutung dar.

Eine vierte Kampffront tritt uns namentlich in der letzten Zeit aus den jüngsten Notverordnungen entgegen. Sie wehrt sich gegen den sogenannten „Wohlfahrtsstaat“. Im Grunde genommen strebt sie aber nach Wiedererrichtung des patriarchalisch gebachten „Wohlfahrtsstaates“, indem sie die Sozialpolitik zu obrigkeitlicher Fürsorge verfälscht. Rechtscharakter und Leistungsanspruch werden in Frage gestellt und Sozialpolitik wird Sache der Gunst jeweiliger politischer Konstellationen.

ler Gleichberechtigung mit den andern großen Nationen der Welt tun können. Alle Bestrebungen, dieses Ziel zu erreichen, finden unsere Zustimmung und Unterstützung.

Die christliche Gewerkschaftsjugend muß drittens mitarbeiten an der Neuordnung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse. Wir wollen eine Ordnung, die sowohl dem Menschsein, als auch der Bedeutung des Arbeiters als Wirtschaftsfaktor gerecht zu werden sucht. Es ist kürzlich von hoher Stelle der Ausdruck von der gottgewollten Ordnung gefallen. Das gegenwärtige wirtschaftliche und gesellschaftliche Chaos ist bestimmt nicht die von Gott gewollte Ordnung. Auch die ungeheuer drückenden Belastungen, die man in letzter Zeit der Arbeiterschaft auferlegt hat, sind von einer von Gott gewollten Ordnung weit entfernt. Diese erfordert Gerechtigkeit und Rücksichtnahme auf die wirtschaftlich Schwachen. Beides vermischen wir in den letzten Notverordnungen. Der Ausdruck, gottgewollte Ordnung, im gegenwärtigen Moment gebraucht, ist nur geeignet, zu verwirren und den Begnern des Christentums Wasser auf die Mühlen zu leiten.

Wie sehr so manches änderungsbedürftig ist, darüber nur einige Gedanken. Das chaotische, auf Arbeiterexistenzen in keiner Weise Rücksicht nehmende Rationalisierungstempo der letzten Jahre ist kein Naturgesetz. Es läßt sich sehr wohl eine Entwicklung denken, die den technischen Fortschritt den Interessen des arbeitenden Menschen anzupassen sucht.

Auch die zu Gunsten einer rein maschinellen Leistungssteigerung vernachlässigte berufliche Erziehung und technische Ausbildung des jugendlichen Nachwuchses ist kein Naturgesetz. Es lassen sich auch im Zeitalter der Technik noch Möglichkeiten und Wege finden, den Menschen wieder stärker mit seinem Beruf zu verbinden und damit seinem Leben wieder Sinn und Inhalt zu geben.

Der Kampf um die Sozialpolitik kann angesichts solcher Gesamtlage erfolgreich nur geführt werden, wenn die Sozialpolitik als gesellschaftsbildende Kraft erkannt wird. Die vor dem Kriege übliche Art der Sozialpolitik hat versucht, in Arbeiterschutz und Sozialversicherung die schlimmsten Gefährdungen des modernen Arbeiterlebens zurückzudrängen, die persönliche Würde des arbeitenden Menschen zu wahren und dem letzteren in Zeiten unfreiwilliger Erwerbslosigkeit ein Mindestmaß von Existenzmitteln zu sichern. Diese Sozialpolitik war und mußte sein staatliche Sozialpolitik, weil nur der Staat die Kraft hatte, die nötigen Zwangsverpflichtungen aufzuerlegen. Damit war insgesamt eine Grundlage geschaffen, auf der sich dann wirkliche Sozialpolitik im Sinne eines allmählichen Neuaufbaues der Gesellschaft nach wirklich sozialen Gesichtspunkten vollziehen konnte. Nunmehr beginnt der Versuch, Sozialpolitik als gesellschaftsbildende Kraft tätig und wirksam werden zu lassen. Durch das Arbeitsrecht wird das Volk in die Lage versetzt, die gesellschaftliche Zerküftung nach bloßen Besitzmomenten dadurch allmählich zu überwinden, daß der einzelne arbeitende Mensch sich als Glied einer geordneten Schicht zu erkennen und zu fühlen beginnt, Arbeitsrecht ist der erste Anknüpfungspunkt, d. h. eines gesellschaftlichen Rechtes, von dem aus institutionell die Gesellschaft neu errichtet werden soll. Ziel der Entwicklung kann nur sein, daß die in der Wirtschaft zusammenarbeitenden Menschen befähigt und berechtigt werden, in gemeinsam durchgeführter Gewerkschaftspolitik eine wirtschaftliche Selbstverwaltung aufzubauen, die zugleich um ihrer Gesamtleistung willen gesellschaftliche Würde und Wertung erhält. In der berufständischen Idee, die alles Erbgut der christlich-sozialen Bewegung ist, kommt das Ziel am klarsten und eindeutigsten zur Geltung. Das heutige Arbeitsrecht bietet insofern einen Anknüpfungspunkt für die organische Ueberleitung zum Neuen, als es eine Weiterführung des Tarifvertrages zur Tarifgemeinschaft ermöglicht. Die Tarifgemeinschaft achtet die unvermeidlichen Interessengegenstände und alles, was im Gewerbe und in der Gewerkschaft an Gemeinamkeit vorhanden ist.

Die gesellschaftsbildende Kraft der Sozialpolitik wird durch die Uebernahme auch der Sozialversicherung usw. in die Selbstverwaltung der Beteiligten ebenfalls gestärkt, indem der einzelne in den Tagen der Not sich durch seine „Berufsgenossenschaft“ im wirklichen Sinne des Wortes getragen und gestützt fühlt. Eine wirklich auf das Wohl des Gesamtvolkes bedachte Regierung sollte und müßte die mühsige Zeit mit ihrem Zwang zur Umwälzung auf den verschiedensten Gebieten benutzen, um die Reform der bisherigen Sozialpolitik im aufgezeigten Sinne durchzuführen.

Die christlichen Gewerkschaften bekennen sich zu dieser vordringlichsten Notwendigkeit unserer Zeit und sind bereit, sich mit vollster Kraft in den Dienst ihrer Durchführung zu stellen.

Ebenso wenig ist die in den Nachkriegsjahren betriebene Zusammenballung Dukender von Einzelunternehmungen zu unübersichtlichen Mammutgebilden eine unbedingte volkswirtschaftliche Notwendigkeit. Es widerspricht einem gesunden Staats- und Volksleben, wenigen Generaldirektoren eine so ungeheure wirtschaftliche und damit auch politische Macht zu überantworten. Pflicht einer weitblickigen Staatsregierung ist es darum, durch eine entsprechende Kontrolle des Banken- und Kreditwesens einer solchen Entwicklung entgegenzuarbeiten.

Dort, wo der Riesenbetrieb nicht zu umgehen ist, z. B. im Bergbau und der Schwerindustrie, ist zu überlegen, ob man diese Unternehmungen auf die Dauer dem privaten Erwerbsstreben allein überlassen darf. Gerade die in diesen Industrien wirkenden Wirtschaftsmächte sind von jeher stärkstes Hindernis eines gefunden, der Arbeiterschaft und dem Gesamtvolk dienlichen sozialen Ausgleichs gewesen.

Grundsätzlich bekennt sich die christliche Gewerkschaftsjugend zum Privateigentum, auch an Produktionsmitteln. Sie will aber, daß der in der Reichsverfassung niedergelegte Satz: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das allgemeine Beste“, Wirklichkeit werde. Es ist einfach, untragbar, daß Banken- und Industrieunternehmungen aus Mitteln der Allgemeinheit vor dem oft selbst verschuldeten Zusammenbruch gerettet werden, daß man Milliardenbeträge als Subventionen zur Ankurbelung der Wirtschaft gewährt und daß man trotzdem den gleichen Unternehmungen gestattet, bei guter Konjunktur sich wiederum in voller Freiheit durch rücksichtsloses Erwerbsstreben auf Kosten der Allgemeinheit ungebührlich zu bereichern.

Wirklichkeit muß ferner werden die Eingliederung der Arbeiterschaft als gleichberech-

Arbeitslosen- und Kurzarbeiternot

Hilferufe der Eichsfelder Arbeitslosen

Die Wirtschaftskrise wirkt sich auf dem Eichsfelde besonders hart aus. Tausende von Wanderarbeitern, die früher in der Fremde lohnenden Verdienst fanden, sind schon seit Jahren von ihren alten traditionellen Arbeitsplätzen abgeriegt. Die lang anhaltende Arbeitslosigkeit hat auch das heimische Gewerbe und den Mittelstand zum Erliegen gebracht. Die Steuerkraft der Gemeinden ist erschöpft. Neue Steuerquellen sind kaum zu erschließen. Manche Gemeinden haben heroische Anstrengungen gemacht, um der Not der Arbeitslosen und Wohlfahrts-erwerbslosen zu steuern und abzuwehren. Bei der großen Zahl der Ausgesteuerten und den lawinenartig anschwellenden Summen, die für Wohlfahrtsunterstützung notwendig waren, kann eine dauernde wirksame Hilfe von den Gemeinden und Kreisen allein nicht aufgebracht werden. Die Not in einzelnen Gemeinden ist unbefriedigend. Von den kargen Unterstützungsmöglichkeiten werden in zahlreichen Fällen die Gemeindeglieder noch gekürzt, so daß nicht selten den Arbeitslosen pro Tag und Kopf 14 Pfg., 16 Pfg. und 18 Pfg. für die Bestreitung des Lebensunterhaltes übrig bleiben. Nach den einschneidenden Maßnahmen der letzten Notverordnung auf sozialpolitischem Gebiet werden die Gemeinden noch besonders dadurch belastet, daß teilweise neben den niedrigen Arbeitslosenunterstützungsmöglichkeiten noch öffentliche Fürsorge gewährt werden muß, da in vielen Fällen der Richtsatz der Wohlfahrtsunterstützung nicht erreicht wird.

Die christlichen Gewerkschaften in Verbindung mit den zuständigen Amtsstellen haben Eingaben an das Ministerium gerichtet, aus denen hervorgeht, daß ohne durchgreifende Hilfe das Schlimmste zu befürchten stehe. Die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung hängt von einer raschen und wirksamen Hilfe ab.

Die Notwendigkeit durchgreifender Maßnahmen liegt klar zu Tage. Es ist zu hoffen, daß alle zuständigen Behördenstellen und Instanzen sowie die Regierung diesem verzweifelten Hilferuf und den Anstrengungen des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften die nötige Beachtung schenken, damit das arme und sparame Eichsfelder Arbeitsvolk nicht vollends durch Not und Verzweiflung von seinem bisher eingenommenen staatsbejahenden Standpunkt abgetrieben und einem schädlichen Radikalismus in die Arme getrieben wird.

Neue Not - neues Elend

Noch vor kurzem berichteten wir an dieser Stelle von den furchtbaren Auswirkungen der Papendünen Notverordnung. Durch die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit wurden Elendsverhältnisse geschaffen, die in ihrer Tragik nicht mehr zu überbieten sind. Aus allen Landesteilen erschallen ähnliche Schreie der Verzweiflung. Und schon vollzieht die Regierung einen neuen Angriff auf die Le-

durch Entziehung ihrer Unterstützung - also durch Hunger - gezwungen werden, den um ihr gutes Recht kämpfenden Arbeitskollegen in den Rücken zu fallen. Wenn das nicht hilft, dann soll ein Streikverbot erlassen werden. Deutlicher könnten die Ziele der Reaktion der Arbeitnehmer nicht vor Augen geführt werden. Nur einer starken Gewerkschaftsbewegung wird die Abwehr dieser Bestrebungen möglich sein. Darum ist ihre Stärkung eine Lebensfrage für die Arbeiterschaft. R. W.

Ein halbes Jahr freiwilliger Arbeitsdienst

Im Reichsarbeitsblatt (10/1932) gibt Oberregierungsrat Dr. v. Füncke einen Überblick über die praktische Auswirkung des freiwilligen Arbeitsdienstes im ersten halben Jahre seiner Tätigkeit. Danach wurden bis Ende Februar im gesamten Reichsgebiete 1127 Maßnahmen des freiwilligen Arbeitsdienstes mit einer Beschäftigungszahl von 33 045 Arbeitsdienstwilligen von

benhaltung der Arbeiterschaft. Das Schicksal der Arbeitslosen, die schon mit ihren Einkünften unter dem Existenzminimum liegen, soll offenbar Schicksal der gesamten Arbeiterschaft werden. Betrachten wir an Hand nützlicher Zahlen die möglichen Auswirkungen der zugestandenen Lohnsenkungen für das Tarifgebiet der Krefelder Textilindustrie.

Für den Samt- und Samtbandweber beträgt auf Grund des letzten Tarifabschlusses der Akkordrichtsatz der bestbezahltesten Gruppe heute nur noch 73,5 Pfg. pro Stunde. Das ergibt bei einer 40stündigen Arbeitswoche einen Bruttolohn von 29,40 RM. Greifen wir nur die Mitte der zulässigen Unterschreitung heraus, so ergibt sich bei einer Vermehrung der Arbeiterzahl um mindestens 15 v. H. eine Unterschreitungsmöglichkeit von 30 Prozent. Das bedeutet eine Verringerung der Lohnsumme für 10 Stunden um 2,20 RM. oder einen neuen Bruttolohn von 27,20 RM. Also einen Lohnabbau von erneut 7 Prozent. Noch schlimmer sind diese Auswirkungen in den minderbezahlten Gruppen. Beim Stoffweber in der Samtindustrie verringert sich der Bruttolohn unter den gleichen Voraussetzungen von 24,60 RM. auf 22,76 RM., ebenfalls um 7 Prozent. Dieser Abbau steigert sich bei Inanspruchnahme der höchstmöglichen Unterschreitung bis zu 12,5 Prozent. Das für eine Tarifgruppe, die erst ab 29. 8. 1932 einen 5prozentigen Lohnabbau erhalten hat.

Wo bleibt hier das immer geforderte Eingehen auf die Eigenart bestimmter Berufszweige? Hier greift eine Schematisierung Platz, die schlimmer nicht zu denken ist. Beachtet man weiter, daß die oben genannten Lohnsätze Bruttolöhne sind, so ergibt sich, daß nach Abrechnung sämtlicher Abzüge, die entgegen dem Lohn in der letzten Zeit eine ständige Steigerung erfahren haben, der Samtweber heute mit einem Nettolohn von 15-20 RM. für eine 40stündige Arbeitswoche nach Hause geschickt wird. Das für einen Facharbeiter ausgesprochenster Qualität, dessen Leistungen Weltrennen haben, der zudem erst nach Zurücklegung einer mehrjährigen Lehrzeit und einer darüber hinausgehenden langjährigen Berufsarbeit Aussicht auf Bezahlung in der eingangs genannten höchsten Gruppe hat. Um das Bild noch zu vervollständigen, sei erwähnt, daß der Fürsorgegerichtssatz in Krefeld für ein Ehepaar mit einem Kind wöchentlich 15,20 RM. und für ein Ehepaar mit 2 Kindern wöchentlich 18,40 RM. beträgt.

Abschließend noch einige Beispiele aus der Seidenstoffwebererei. Hier senken sich die Bruttolöhne z. B. beim Zwei-Stuhlweber, dessen Lohnsatz 51,6 Pfg. pro Stunde beträgt, unter den gleichen Voraussetzungen (Unterschreitungsmöglichkeit um 30 Prozent und 40stündiger Arbeitszeit) von 20,64 RM. auf 19,10 RM., der der Hilfsarbeiter von 20,20 RM. auf 18,79 RM. Die Nettolöhne liegen hier bereits unter den Fürsorgegerichtssätzen. Trotzdem auch hier bereits ab 28. 6. 1932 einen erneuten Abbau von 4-6 Prozent.

Besser lassen sich die Auswirkungen der Notverordnung „zur Behebung der Wirtschaft“ wohl nicht illustrieren.

den Landesarbeitsämtern anerkannt. Das bedeutet die Schaffung von 1127 zusätzlichen Beschäftigungsstellen für insgesamt über 33 000 Arbeitslose. Von diesen 1127 Maßnahmen waren am 29. Februar d. J. 147, also 13 v. H. bereits beendet, ein anderer nicht genau erfassbarer Teil zwar anerkannt, aber noch nicht mit der vorgesehenen Höchstbeschäftigungszahl im Gange. Die Hälfte der Arbeiten hatte einen unmittelbaren, der Rest einen mittelbaren volkswirtschaftlichen Nutzen. Von den erzielten sind 210 Arbeiten oder 18,6 v. H. aller Maßnahmen „volkswirtschaftlich wertvoll“ mit dem Anspruch auf Gütschrift zu Siedlungszwecken (§ 18 der Verordnung). Die größte Zahl der Maßnahmen, nämlich fast 43 v. H., entfällt auf Arbeiten zur Hebung der Volksgesundheit im weitesten Sinne. Dazu gehören neben dem Aus- und Neubau von Spiel- und Sportplätzen die Anlage und Ausgestaltung von Volkserholungsstätten, Jugendherbergen, Gefellenheimen, Bade- und Schwimmanlagen, 17,6 vom Hundert aller Maßnahmen sind Bodenverbesserungsarbeiten: Kultivierung von Ledland, Rodung von Wald, Schaffung von Weideland, Entwässerung von Kulturland, Bach- und Flußregelung.

mittel zur Unterstützung der Werbearbeit ausgenommen werden. Es kommt auf die örtlichen Verhältnisse an und die zur Verfügung stehenden Kräfte an. Die Verwendung von einschlägigem Werbematerial wird z. B. wesentliche Dienste leisten.

Durch die Verordnungen der jetzigen arbeitserfeindlichen Reichsregierung ist der Kampf um den Lohn und die sonstigen Arbeitsbedingungen wieder mehr in die Betriebe verlegt worden. Die Zeiten sind vorbei, wo die Belegschaften der Betriebe sich hinsichtlich der Löhne nur um die Festsetzung der Akkordsätze zu kümmern brauchten, im übrigen der Tarifvertrag aber für sämtliche Betriebe die gleiche Lohngrundlage vorlag. Von den meisten Unternehmen werden die neuen Liebesgabenverordnungen begrüßt. Unsoziale Unternehmer vermögen jetzt, ihre schmerzhaften Pläne durchzusetzen. In diesen Wochen erleben die Unorganisierten bestimmt manche Ueberfrachtung und denken über den Wert der Organisation nach. Wir Gewerkschaftler dürfen durch nichts mutlos werden. Damit erwiesen wir den reaktionären Herrschenden den größten Gefallen. Kämpfen wir! Und kämpfen heißt werden. Bauen wir gegen die Flutwelle der volksfeindlichen Reaktion einen Damm durch die Stärkung unseres Verbandes. J. W.

Buchbesprechung.

Die unteren Volksschichten in der kapitalistischen Wirtschaft. Von Albert Hoff. 221 Seiten. Preis RM 2,20. Für Mitglieder 1,60. Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf.

Diese reich illustrierte Schrift vermittelt einen sehr tiefen Einblick in die Geschichte des Arbeiterstandes, seiner Leidens- und Kampfzeit. Sie zeigt die notwendige Entstehung und Entwicklung der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung aller Richtungen, besonders aber der christlichen, für deren Mitglieder sie zunächst auch geschrieben wurde.

Das Erscheinen dieser Schrift ist gerade in der jetzigen Zeit, da die arbeitserfeindlichen Mächte sich wieder stark fühlen, außerordentlich zu begrüßen.

Nicht allein die jungen Gewerkschaftler, denen sie aber ganz besonders empfohlen wird, sondern alle, die für soziale Gerechtigkeit sind, sollen diese Schrift lesen, damit sie erkennen, wie bornenvoll der Weg des Arbeiters war, was er in seinen Kämpfen mühsam erstritten mußte und was jetzt wieder vernichtet zu werden droht.

tiger, gleichwertiger und mitbestimmender Stand in Wirtschaft und Gesellschaft. Zur Verwirklichung dieser Forderung erstreben wir eine Neuordnung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens auf berufsständischer Grundlage. Eine Neuordnung, die beide Wirtschaftsfaktoren, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zusammenführt zur gemeinsamen Regelung ihrer beruflichen und gewerblichen Angelegenheiten. Die christliche Gewerkschaftsjugend ist fest entschlossen, nicht nur den Kampf um die von den Vätern ererbten Rechte und Freiheiten, sondern auch den Kampf um eine der Leistung und Bedeutung der Arbeiterschaft gerecht werdende Wirtschafts- und Gesellschaftsgestaltung aufzunehmen und durchzuführen.

Unsere christliche Arbeiterjugend steht in schwerer, kampfdruckvoller Zeit. Alles, was die Generation ihrer Väter in langem, opfervollem Kampf erstritten hat, ist gefährdet. Die Lebenshaltung breiter Arbeiterschichten ist aufs Tiefste gedrückt. Soziale Erdrückungen und staatsbürgerliche Rechte und Freiheiten von grundlegenden Bedeutung stehen auf dem Spiel. Die Arbeiterschaft soll politisch und wirtschaftlich wieder entmündigt und zurückgeworfen werden in das alte Untertanen- und Abhängigkeitsverhältnis der Vorkriegszeit.

Die Jugend muß darum zum Kampf bereit sein. Sie muß dem Willen der Reaktion ihren Willen zum Leben, zum Aufstieg, ihren Willen zu einer auch der Arbeiterschaft gerecht werdenden Reorganisation des staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens gegenüberstellen. Sie darf aber nicht vergessen, daß dieser Wille weber durch blinden Radikalismus, noch durch Phrasen und Schlagworte, sondern nur durch harte, zähe, opfervolle und ausdauernde Arbeit zu verwirklichen ist. Zur Leistung dieser Arbeit bedarf sie nach wie vor starker christlicher Berufsorganisationen. An ihnen muß die Jugend festhalten und sie aufbauen. Im übrigen muß sie beherzigen, was der Arbeiterdichter Wieprecht in einem seiner Gedichte sagt:

Schwelen haben wir in unsrer Hand,
Stahl im Arm und Gehalt im Rücken.
Darum lassen wir uns an die Wand
Nicht so leicht im Kampf der Tage drücken.
Denkt man über uns hinweggehend,
Wird man uns als Wehr und Mauer sehen.

Die Reaktion in Front!

Die jüngsten Maßnahmen der Regierung „Papen“ haben im Lager der Scharfmacher höchste Befriedigung ausgelöst. Besonders was auf sozialpolitischem Gebiete verordnet wurde, fand den Beifall dieser Kreise. Die seit Jahr und Tag geforderte Auflockerung der Tarifverträge ist durch die Notverordnung vom 5. September Tatsache geworden. Der Arbeitnehmerkampf werden durch diese Maßnahmen einfach untragbare Opfer auferlegt.

Die Durchführung dieser Tarifauflockerung stößt bei den beteiligten Arbeitnehmern auf heftigen Widerstand. Man will sich nicht kampflos die kargen Löhne noch weiter schmälern lassen. Gegen diesen Widerstandswillen der Arbeitnehmer wendet sich nun das Geschrei der gesamten Reaktion. Die Regierung wird bestimmt, ein Streikverbot zu erlassen. Ebenso fordert man von ihr, den § 90 des AABGB, der den Arbeitslosen die Aufnahme der Arbeit in bestreikten Betrieben nicht zumutet und ihnen die Unterstützung weitergenährt, aufzuheben.

Ganz deutlich wurde diese Forderung am 4. Oktober auf einer Kundgebung der Industrie-Notgemeinschaft des Mittelgebirges erhoben. Der Reichsrat, Herr Direktor Witte, Dresden, wandte sich gegen die „Sabotage“ des Ranglerprogramms. Zwar hätten Firmen das Recht, Arbeiter, die sich der Anwendung der Notverordnungsbestimmungen widersetzen, auszusperrten. Ließen sie sich dann jedoch neue Arbeiter von den Arbeitsämtern überweisen, dann könnten diese die zugewiesene Arbeit ablehnen, ohne ihrer Unterstützung verlustig zu gehen. Dies sei ein unmöglicher Zustand. Die Regierung müsse handeln und dürfe selbst vor einem Streikverbot nicht zurückweichen.

Hier offenbart sich der wahre Geist der Scharfmacher. Die Arbeitslosen sollen nach den Wünschen jener Leute

Von einem Modell, der Schöpfung und dem Halbjahres-Plan

Von dem schwäbischen Heimatdichter August Zumbach mit es eine schöne Geschichte. Er erzählt, daß unser Herrgott, bevor er die Erde schuf, wie jeder gute Hausvater zunächst den Plan und nach diesem ein Modell anfertigte. Da gab es nun hohe Berge mit felsigen Gipfeln und tiefen Abgründen; ferner liebliche Landschaften mit sanftgeschwungenen Höhen und grünen Wiesentälern, die munter plätschernde Bächelein darstellten. Aber es fehlten auch nicht die weiten Ebenen mit wogenden Getreidefeldern, Obstbäumen aller Art und was die Erde sonst hervorbringt. Grüne Wälder belebten die Einsamkeit des Hochlandes und schmückten auch Berge und Täler. Ein Meer und Flüsse, dazu Tiere im Wasser und auf der Erde sowie Vögel in der Luft vervollständigten das Ganze. Nach diesem Modell bildete der göttliche Schöpfer die Erde. Als er seine Schöpfung an einem schönen Sommermorgen besichtigte, sah er auch das Modell wieder. Weil es gar so prächtig war, wollte er es nicht zerstören und stellte es an einen schönen Platz der Erde. Wo ist es aber hingekommen? Was kann es anders sein als das Schwebelband mit seinem Rodenjet, dem Rekar und all den andern Herrlichkeiten!

Die Geschichte wird hier nicht abgeschlossen, nur die notwendigsten Details und den Heimatstil der Württemberger ins Bild zu rufen. Es soll gezeigt werden, daß jeder der göttliche Schöpfer einen Plan für seine Schöpfung anfertigte. Deshalb müssen wir Menschen unser Plan aufstellen, wenn wir ein gedeihliches Ziel erreichen wollen. Dieser Grundgedanke gilt auch für die Berufsarbeit. Viele Ortsgruppen stellen seit jeher einen Plan für die Herbst- und Winterarbeit auf. Im Zeitalter der Ein-, Zwei- und Jahresgespräche sollten wir einen Schritt weiter gehen und nicht nur ein Programm für den Herbst und Winter aufstellen, sondern innerhalb dieses Programms bestimmte Winterarbeiten festlegen.

Dem Goethe-Wort folgend: „Sehe ich viel Bewegung alles“, haben verschiedene unserer Geschäftsstellenbesitzer die Ortsgruppenvorsitzenden verpflichtet, eine Winterarbeitenplanung einzubringen und in ihr einen Halbjahresplan für den Herbst und Winter aufzustellen. Manche Ortsgruppen haben dazu nicht nur die Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute ein, sondern auch weitere

zur Mitarbeit befähigte und bereit Kollektoren und Kollegen. Es ist ja nicht so, daß die Arbeit nur von den Vorstandsmitgliedern geleistet werden muß; alle Mitglieder sind eigentlich zur Mitarbeit verpflichtet.

Zu der Aufstellung eines Halbjahresplanes gehört vor allen Dingen die Erfassung der Unorganisierten. Sie läßt sich nicht übersehen, wenn man sich die Adressenliste der Ortsgruppen herbeibringt oder bezugsweise von der Ortsgruppenleitung herbeibringt. Auch Ortsgruppen für die Durchführung der Hausorganisation und den Bezug ausgeschickter Mitglieder haben gute Erfolge gebracht. Selbstverständlich wollen nicht alle Mitarbeiter den Halbjahresplan angehen. Doch werden in den allermeisten Ortsgruppen einige Mitglieder bei den Hausbesuchen mitten in der Arbeit sein, die die Vertrauensleute jeden Antritt dem Vorstand melden; er kann dann die Mitglieder der Ortsgruppe zum Eingreifen auffordern. In einem Halbjahresplan gehört die Festsetzung des Beginnes der Hausorganisation. Es ist nicht angebracht, den Zeitpunkt dem Zufall zu überlassen. Die örtlichen und betrieblichen Verhältnisse müssen überprüft und danach der Beginn der Hausbesuche bestimmt werden. Jeweils Unterstützung der Werbearbeit und der gesamten Verbandesarbeit sollten die Betriebsräte und Vertrauensleute in den Betrieben und Betriebsvereinigungen den Betriebsvorsitzenden oder den Ortsgruppenvorsitzenden mit angehenden Kollegen unterrichten. Sie sind dem Verband gegenüber für das ihnen zugewiesene Arbeitsgebiet gewissermaßen verantwortlich. Zweckmäßig wird es sein, daß der Ortsgruppenvorstand innerhalb des Halbjahresplans einige Halbjahrespreise aussetzt. Sie können den Zeitgeist an. Der Schluß eines Halbjahresplans sind Berufsaussagen, die die Werbearbeit unterstützen sollen. Die Jugendgruppen können Träger eines Halbjahresplans sein, der als solcher gar nicht genannt zu werden braucht. Will man nicht gerade ein Spiel aufspielen, dann ist es vielleicht ein Halbjahresplan, der vornehmlich Bilder von Festen und Festlichkeiten der Ortsgruppe zeigt. Wort und Bild sind die wichtigsten Bestandteile des Halbjahresplans. Sie bilden den Rahmen.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß es nicht bei der Aufstellung des Halbjahresplans bleiben darf. Die Arbeit ist es, die den Plan verwirklicht. Doch ist er eine Richtschnur, und die durch den Plan Verpflichteten werden sich für seine Durchführung einsetzen. Sicherlich können in einem Halbjahresplan noch andere Punkte

Versorgungsstaat?

In einer Rede, die der Reichskanzler unlängst in München hielt, kam er erneut auf das Gebiet der Sozialpolitik im Rahmen der Gesamtmaßnahmen der Reichsregierung zu sprechen. Im Mittelpunkt dieser Münchener Rede standen allerdings die Fragen der Reichsreform und Verfassungsänderung, so daß diese Ausführungen des Reichskanzlers zur Sozialpolitik verhältnismäßig kurz gehalten waren. Immerhin geben sie der Öffentlichkeit eine Reihe von Anhaltspunkten über die künftigen Pläne der Reichsregierung auf sozialpolitischem Gebiete und insbesondere auch über Einzelheiten hinsichtlich der geplanten Verbesserung der Bestimmungen der letzten Notverordnungen hinsichtlich der Sozialversicherung.

Die Reichsregierung hat, wie sich aus den Ausführungen des Reichskanzlers ergab und wie inzwischen auch Äußerungen des Reichsarbeitsministers gezeigt haben, offenbar erkannt, daß es unmöglich ist, mit den jetzigen unzulänglichen Leistungen, insbesondere der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung, über den Winter hinwegzukommen und daß, wenn nicht schwerste Beunruhigungen eintreten sollen, eine wesentliche Verbesserung der Unterstützungsbezüge erfolgen muß. Gedacht ist dabei nicht nur an eine indirekte Unterstützungssteigerung auf Umwegen durch Verbilligung von Lebensmitteln für die Arbeitslosen- und Wohlfahrtsunterstützungsempfänger und durch Ausgabe von Lebensmittelbezugsscheinen, sondern an die Einführung zunächst eines besonderen Winterzuschlages in der Arbeitslosenversicherung, der für die Zeit von November 1932 bis März 1933 gewährt werden soll und eine beschränkte Wiedereinführung der Mehrleistungen der Krankenversicherung, die durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 unterbunden wurden.

Der Reichskanzler machte in seiner Münchener Rede auch einige Andeutungen über die Maßnahmen, die in der Handhabung der sogenannten Ermächtigungsverordnung hinsichtlich der Verwaltungsreform der Sozialversicherung und ihrer organisatorischen Vereinfachung durchgeführt werden sollen. Sein Hinweis beschränkte sich allerdings auf die reichlich karge und einigermaßen problematische Versicherung, daß die sozialen Einrichtungen durch entsprechende Maßnahmen in der Vereinfachung der Verwaltung zum Nutzen der Versicherten „leistungsfähiger“ gestaltet werden sollen. Ehe nicht nähere Pläne der Reichsregierung vorliegen, wird man abwarten müssen, was daran ist.

Offenbar mit Bedacht hat der Reichskanzler weiter in seiner Münchener Rede das von der breiten Öffentlichkeit und insbesondere der Arbeiterschaft oft kritisierte Wort der seinerzeitigen Regierungserklärung vom „Wohlfahrtsstaat“ nochmals aufgegriffen und anscheinend geglaubt, es durch das andere Wort vom „Versorgungsstaat“ noch näher umschreiben zu müssen. Es hat dabei den Eindruck, als ob er jene frühere Erklärung, die auf so starken Widerspruch in allen Kreisen der Bevölkerung stieß, einigermaßen abschwächen wollte. Im Grunde freilich befragt auch seine neue Bezeichnung des Staates als „Versorgungsstaat“ kaum etwas anderes, denn schließlich kommt es darauf an, in welchem Sinne dieses Wort gebraucht wird. Die bisherigen Erklärungen der Reichsregierung aber lassen immer wieder erkennen, daß es von ihr lediglich oder vornehmlich auf die sozialpolitischen Maßnahmen des Staates zu Gunsten der unteren Volksschichten gemünzt ist. Wenn der Reichskanzler demgegenüber in München erstmalig die Anwendung des Begriffs „Versorgungsstaat“ auch stärker nach der Seite der Unternehmer auslegt, indem er sagt: „Wir sind der Ansicht, daß die Gesetzgebung des letzten Jahrzehnts in einem viel zu hohem Maße den Arbeitgeber aller Grade von der wichtigsten Pflicht entlastet hat, zu allererst, und sei es auch unter großen persönlichen Opfern, für den Arbeitnehmer zu sorgen“, dann muß doch darauf hingewiesen werden, daß die Politik der Reichsregierung dieser Erkenntnis widerspricht. Das, was insbesondere an lohnpolitischen Maßnahmen durch die letzte Notverordnung der Reichsregierung verfügt wurde, ist alles andere als eine stärkere Belastung der Arbeitgeber, nach ihrer moralischen Pflicht für den Arbeitnehmer zu sorgen.

Die Möglichkeiten weiterer Lohnkürzungen sind im Gegenteil dazu angetan, den Unternehmer, anstatt ihn stärker in seine Verantwortlichkeit gegenüber dem Arbeitnehmer einzuspannen, weiter von jeden persönlichen Opfern zu entlasten. Wenn die Reichsregierung, wie der Reichskanzler in München ansführte, an Stelle des „marxistischen Begriffs“ der staatlich reglementierten Fürsorge die „Praxis einer wahren christlichen Gemeinschaft“ setzen will, so macht eben das eine stärkere Heranziehung der Arbeitgeber zu ihrer sozialen Verantwortung notwendig. Nur so kann die Arbeiterschaft den Begriff einer christlichen Volksgemeinschaft verstehen.

Gerade die christliche Arbeiterschaft hat oft genug zum Ausdruck gebracht, daß sie alles andere erstrebt, als das Ideal eines marxistischen Fürsorgestaates für die Arbeiterschaft. Sie muß sich aber dagegen wehren, im Staate eine Achtenbrödelstelle zu spielen und den Packesel für die sozialen Verpflichtungen der anderen Stände abzugeben.

Die bisherige Politik der Reichsregierung aber war praktisch auf diese Tendenz eingestellt. Es wäre erfreulich, wenn die Münchener Ausführungen des Reichskanzlers als ein Beleg dafür gewertet werden könnten, daß die Reichsregierung den Irrtum und die Unhaltbarkeit ihrer bisherigen sozialpolitischen Verordnungsmaßnahmen eingesehen hat und bereit ist, die Folgerungen daraus zu ziehen. Erst dann kann sie für sich selber das wiederholt vom Reichskanzler in Anspruch genommene Wort vom „christlichen Verantwortungsbewußtsein“ in Anspruch nehmen.

Notverordnung und Tarifrecht

Die Durchführung der lohnpolitischen Bestimmungen aus der Verordnung vom 5. September stößt doch auf größere Schwierigkeiten als ihre Mäter sich vielleicht haben träumen lassen. Die Arbeiterschaft empört sich darüber, daß ihr die jetzt schon unzureichenden Löhne auf Grund dieser Verordnung noch weiter gekürzt werden sollen. In einer ganzen Reihe von Fällen haben einzelne Arbeitgeber es vorgezogen, lieber auf die in der Verordnung vorgegebene Lohnsenkung zu verzichten, als sich auf große Auseinandersetzungen mit ihren Belegschaften einzulassen. Das ist verständlich. Diese Verordnung übertrifft ja in ihrer Auswirkung an unsozialem Geist alles, was wir in Deutschland in den letzten Jahren erlebt haben. Die christlichen Gewerkschaften haben sich deshalb auch gegen diese Verordnung auf das Schärfste gemandt und ihre Aufhebung gefordert. Der Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Düsseldorf hat sich in nachstehender Entschließung in schärfster Form gegen die Notverordnung ausgesprochen:

„Bittere Not und tiefstes Elend lasten unerträglich auf der deutschen Arbeiterschaft, deren Fleiß und Können die Grundlagen des einstigen Reichtums des Volkes waren und deren Tüchtigkeit und Fähigkeit die Hoffnungen auf den Wiederaufstieg des deutschen Volkes sind. Die Millionen Arbeitslosen leiden Hunger. Riesengroß ist das Ausmaß ihrer Not. Die Regierung hat durch die Juni-Notverordnung Unterstützungssätze verfügt, die selbst die bescheidenste Lebensführung nicht mehr gestatten. Nach Abzug der Miete verbleiben erbärmliche Beträge von 25, 20, 15, selbst 3 Pfennig je Familienmitglied und Tag, die den kargsten Ernährungsbedarf nicht decken. Den Arbeitslosen, den in jahrelanger treuer Pflichterfüllung altgedienten Arbeitern, den Witwen und Waisen gibt die Notverordnung Rentenbeträge, die in keinem gerechten Verhältnis zu der einstigen Beitragsleistung mehr stehen und die auch diese Kreise der völligen Armut preisgeben.“

Aber auch Hunderttausende noch in Arbeit stehender sind nach wiederholtem Lohnabbau bei weitgehender Kurzarbeit nicht besser gestellt als die hungernden Arbeitslosen. Die September-Verordnungen der Reichsregierung erstreben weiteren Lohnabbau bis zu 27 Prozent, bei dessen Verwirklichung die Lebensgrundlage weiterer Millionen von Volksgenossen zerstört wird.

Diese harte Not der Arbeiterschaft muß besonders drückend empfunden werden, da die Reichsregierung mit der Belastung der arbeitenden Schichten eine gleichzeitige Entlastung der besitzenden Kreise durch weitgehende Steuererlassen verbunden hat.

Diese Zustände, die der christlichen Gerechtigkeit widersprechen und den Glauben an den sozialen Willen der Staatsführung vernichten, werden zu den schwerwiegendsten Folgen für das gesamte Volks- und Staatsleben führen.

Der 13. Kongreß der christlichen Gewerkschaften fordert deshalb mit aller Entschiedenheit eine sofortige entscheidende Umkehr in dieser einseitig die Arbeiterschaft belastenden Politik des Reiches.

Der Kongreß fordert die sofortige Aufhebung der unsozialen Bestimmungen der Notverordnungen.“

Es scheint jedoch, daß die Regierung aus Prestige-Gründen an ihrer Verordnung unbedingt festhalten will. Wenn wir betonen, daß eine Reihe von Firmen auf die Lohnsenkung verzichtet hat, so versucht andererseits eine Anzahl Firmen, das Letzte aus dieser Verordnung herauszuholen. Sie gehen dabei in einzelnen Fällen in unzulässiger Weise über die Bestimmungen der Notverordnung hinaus. So wurde uns z. B. gemeldet, daß eine Firma, die bei einem Neubau beschäftigten Hilfsarbeiter auf die Mehrbeschäftigung in der Weberei in Anrechnung bringen wollte. Auch aus der Anwendung der Bestimmung bei Vermehrung der Arbeiterzahl und gleichzeitiger Verlängerung und Verkürzung der Arbeitszeit ergeben sich vielfache Differenzen. Wir bringen deshalb die wichtigsten Bestimmungen hierüber nachstehend zum Ausdruck und bitten unsere Betriebsvertretungen, die Durchführung der Notverordnung in den einzelnen Betrieben schärfstens zu überwachen und bei allen Uebertretungen der Firmen sich sofort beschwerdeführend an den Schlichter oder mit einer Klage an das Arbeitsgericht zu wenden.

Die tarifrechtlichen Bestimmungen

Bei Zahlung der zur Stichtzeit beschäftigten wie auch der neu eingestellten Arbeiter bleiben außer Betracht die im § 2 Abs. 2 WO. vom 14. September genannten Personen. Das sind:

- a) der Ehegatte des Arbeitgebers sowie Personen, die mit dem Arbeitgeber im ersten oder zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind,
- b) Hausgewerbetreibende einschließlich der Heimarbeiter,
- c) Arbeitnehmer, deren Beschäftigung unständig im Sinne der Reichsversicherungsordnung § 441 ist,
- d) Arbeitnehmer, die ausschließlich oder überwiegend auf Provision, Bedienungsgeld oder ähnliche Bezüge angewiesen sind, wenn ihnen nicht ein dem Abs. 3 entsprechender Betrag als Mindestverdienst zugesichert ist.

Beschäftigung im Monat September.

Unsere Befürchtung, der wir im Vormonat Ausdruck gaben, daß der Tiefpunkt der Krise scheinbar noch nicht überschritten, ist erfreulicherweise nicht eingetreten. Die Arbeitslosenzahl ist von 28,9 auf 27,6 Prozent zurückgegangen, und die Kurzarbeiterziffer sank von 52,1 auf 46,8 Prozent. Inwieweit dieser Rückgang auf die Notverordnung vom 5. September 1932 zurückzuführen ist, läßt sich bei der Kürze des Zeitpunktes, der von dieser Berichterstattung auf die Zeit des Inkrafttretens der Notverordnung entfällt, schwer feststellen.

Aus den Branchen ist zu merken, daß die Beschäftigung bei Leinen und Jute weiter angezogen hat. Ebenso ist auch bei der Seide und Baumwolle ein An-

e) Angestellte, deren Jahresarbeitsverdienst achttausendvierhundert Reichsmark übersteigt,
f) Lehrlinge und Volontäre.

Nur bei Berechnung der Neueinstellungen (nicht aber der früheren Beschäftigtenziffer) bleiben außer Betracht die im § 2 Abs. 3 WO. vom 14. September genannten Personen, wenn sie nach dem 5. September 1932 eingestellt sind. Das sind:

- a) Arbeiter oder Angestellte, die nicht mindestens vierzig Stunden in der Woche oder, falls die Arbeiter- oder Angestelltenchaft des Betriebes oder der Betriebsabteilung im Durchschnitt kürzer arbeitet, nicht mindestens während dieser Durchschnittsdauer beschäftigt werden,
- b) Arbeitnehmer, deren Lohn oder Gehalt nicht einem für gleichartige Arbeit im Betriebe geltenden Tarifsatze entspricht oder, mangels eines solchen Tarifsatzes, nicht mindestens dem Ortslohne (Reichsversicherungsordnung § 149) gleichkommt; als Tarifsätze im Sinne dieser Vorschrift gelten die im Tarifvertrage vorgegebenen Sätze unter Abzug der in der Verordnung vom 5. September 1932 oder in anderen gesetzlichen Vorschriften zugelassenen Unterschreitungen.

Wenn im Gesamtdurchschnitt der Monate Juni, Juli, August 1932 mehr als 40 Stunden wöchentlich gearbeitet wurde und die Arbeitszeit jetzt in Verbindung mit Neueinstellungen gekürzt wird, dann ist bei Berechnung der „Vermehrung“ von einer „erhöhten“ bisherigen Belegschaftsziffer auszugehen. Die Erhöhung berechnet sich nach dem Verhältnis der eingetretenen Verringerung der Wochenarbeitsstunden zur Zahl der jeweiligen Wochenarbeitsstunden“ (§ 4 WO. vom 14. September). Das bedeutet z. B.:

a) Ein Arbeitgeber beschäftigte bisher 100 Arbeiter in 48 Wochenarbeitsstunden. In Verbindung mit 25 Neueinstellungen wird jetzt die Arbeitszeit auf 40 Stunden verkürzt. 48 ist um ein Fünftel mehr als 40. Deshalb ist die Ausgangszahl für die Berechnung der Neueinstellungen nicht 100, sondern um ein Fünftel mehr, also 120. Von den 25 Neueinstellungen zählen daher die ersten 20 nicht mit. Im Sinne der Verordnung ist demnach die Arbeitnehmerzahl nur um 5 erhöht. 5 ist 4,2 Prozent von 120. Da in diesem Falle noch nicht einmal eine fünfprozentige Belegschaftsvermehrung stattgefunden hat, kommt eine Lohnsenkung nicht in Frage. Erst bei 26 Neueinstellungen (20 + 6) wäre eine fünfprozentige Belegschaftsvermehrung erreicht.

b) Ein Arbeitgeber beschäftigte bisher 150 Arbeiter in 44 Wochenarbeitsstunden. Er stellt 36 Leute neu ein und verkürzt die Arbeitszeit auf 40 Stunden. 44 ist um ein Zehntel mehr als 40. Bemessungsgrundlage für Berechnung der Belegschaftsvermehrung ist daher nicht die Zahl 150, sondern die um ein Zehntel höhere Zahl 165. Die ersten 15 Neueinstellungen zählen also nicht mit, so daß i. S. der Verordnung die Belegschaft nur um 21 erhöht worden ist. 21 sind 12,7 Prozent von 165. Der Arbeitgeber kann also den Tariflohn für die 31.—40. Wochenarbeitsstunde um 20 Prozent kürzen.

Wurde im Gesamtdurchschnitt der Monate Juni, Juli, August 1932 nicht mehr als 36 Stunden wöchentlich gearbeitet, dann kann der Arbeitgeber die Zahl der Neueingestellten um ein Drittel erhöht anrechnen (§ 5 Abs. 1 WO. vom 14. September). Ein Arbeitgeber, der z. B. schon bisher die bei ihm beschäftigten 120 Arbeiter nur 36 oder 32 Stunden arbeiten ließ und jetzt 9 neue Leute einstellt, vollbringt damit im Sinne der Verordnung eine Vermehrung der Arbeitsplätze um 10 Prozent, weil die Neueinstellungen wie 12 bewertet werden. — Auf ähnliche Weise darf der Arbeitgeber, der bisher im Gesamtdurchschnitt der Monate Juni, Juli, August 1932 nicht mehr als 30 Stunden arbeiten ließ, die tatsächlichen Neueinstellungen um zwei Drittel höher bewerten, während bei einer bisherigen Arbeitszeit von nicht mehr als 24 Stunden eine doppelte Bewertung der Neueinstellungen zulässig ist (§ 5 Abs. 2 WO. vom 14. September). Die letztgenannten Vorschriften haben natürlich nur dann einen Sinn, wenn der Arbeitgeber vor jetzt an wieder mehr als 30 Stunden arbeiten läßt. Eine Lohnkürzung kann sich ja nur bei der 31. bis 40. Wochenstunde auswirken.

Sachbezüge, Aufwandsentschädigungen, Familienzuschläge und ähnliche Vergütungen sind nicht als Lohn- oder Gehaltsätze anzurechnen (§ 6 Abs. 2 WO. vom 14. September).

Bei Akkordlöhnen wird von der Kürzung für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunde der ganze, also auch übertarifliche Verdienst erfasst. Bei Kürzung der Akkordverdienste sind aber entweder 10 Prozent vom Abzug freizulassen oder die Prozentsätze der Kürzung aus § 1 WO. vom 5. September um 10 Prozent zu ermäßigen. — Bei Berechnung des Abzuges ist davon auszugehen, daß der Akkordverdienst sich gleichmäßig auf die einzelnen Wochenarbeitsstunden verteilt (§ 1 WO. vom 21. September).

steigen der Beschäftigtenziffer zu melden, die bei der Seide 9 und bei der Baumwolle 12 Prozent beträgt. Die Kurzarbeit hat dagegen, außer bei der Baumwolle, kaum Veränderungen aufzuweisen.

Branche	Vollbeschäftigt %	Arbeitslos %	Kurzarbeit %
Seide und Amalthee	22,4	26,2	41,3
Wolle	15,6	32,5	51,9
Baumwolle	25,2	23,6	51,2
Leinen	23,1	32,2	44,7
Jute	26,6	49,1	14,3
Wärterei und Strickerie	44,8	26,6	28,6
Gardinen, Spitzen, Tüll	26,2	41,6	32,0
Sonstige	21,6	31,5	46,9

Von der russischen Textilindustrie

Russland macht die größten Anstrengungen, um den Fünfjahresplan — soweit er die Textilindustrie betrifft — durchzuführen. Aber auch wenn es keinen Fünfjahresplan gäbe, müßte die russische Regierung der Förderung der Textilwirtschaft ihres Landes eine besondere Stellung einräumen; denn in der Sowjetunion besteht ein großer Mangel an Textilien der verschiedensten Art. Die rasch zunehmende Bevölkerung der Union braucht Textilien in großen Mengen, sodaß allein schon die mengenmäßige Produktionssteigerung ein mächtiger Antriebsfaktor ist. Daß dabei oft die Steigerung der Qualität zu kurz kommt, soll zunächst nur nebenbei erwähnt werden.

Im Jahre 1931 belief sich die Erzeugung der sowjet-russischen Textilfabriken auf folgende Mengen:

Wollwaren	135 786 000 kg.
Wirkwaren	45 946 000 kg.
Strumpfwaren	38 400 000 kg.
Kunstseidenzeugnisse	36 757 000 kg.
Baumwollwaren	32 450 000 kg.
Teppiche und Decken	24 376 000 kg.
Sonstige Waren	18 467 000 kg.

Mit diesen Mengen soll das Programm des Jahres 1931 zu 100 v. H. erreicht worden sein, und der Vorschlag des Fünfjahresplanes ist somit erfüllt worden! Das ist umso bemerkenswerter, als selbst die Russen zugeben, daß der Vorschlag des Jahres 1930 nur etwa zu 50 v. H. erreicht worden ist.

Dieser Erfolg des Jahres 1931 hat die verantwortlichen Wirtschaftsführer der UdSSR. veranlaßt, das Produktionsprogramm für 1932 um weitere 20 v. H. zu erhöhen. Damit würde die sowjetrussische Textilproduktion einen Wert von 5 Milliarden Rubel erreichen.

Besonders erheblich gesteigert werden soll die Erzeugung in der Seidenindustrie, nämlich um 41 v. H. Weiter in der Filzindustrie um 30 v. H., in der Baumwollindustrie um 24 v. H. Geringere Erzeugungsteigerungen sind vorgesehen in der Wirkwarenindustrie, wo die Steigerung 18 v. H. betragen soll, in der Flachindustrie, deren Erzeugung um 12 v. H. vergrößert werden soll, und in der Hanf- und Jute-Industrie, wo eine 7prozentige Produktionssteigerung vorgesehen ist. Der Bedarf an Wollwaren scheint durch die Produktionsziffern von 1931 gedeckt zu sein, sodaß hier keine Vermehrung erzielt werden soll.

Bemerkenswert ist, daß man in Russland auf dem Standpunkt steht, daß eine Verbesserung der Qualität der russischen Textilzeugnisse eine Sorge sekundärer Natur sei. Für die Sowjetunion handelt es sich vor allem darum, die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen und sich von der Einfuhr unabhängig zu machen. Gerade dieser letztgenannte Punkt bildet die wichtigste Sorge der Führer der russischen Wirtschaft. Jede Steigerung der heimischen Produktion bedeutet eine Entlastung der sowjetrussischen Handels- und Zahlungsbilanz. In der Tat ist ein ständiger Rückgang der sowjetrussischen Einfuhr von Textilwaren zu beobachten: Bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1931 trat ein bemerkenswerter Rückgang des Imports ein. Gegen das erste Halbjahr 1931 sank die Einfuhr von Seidenwaren um 100 v. H., von Strumpfwaren und Stoffhandschuhen um 75 v. H., von Wollwaren um 36 v. H., von Wirkwaren um 35 v. H. und von Baumwollwaren um 16 v. H.

Diese Entwicklung der russischen Textilindustrie bringt naturgemäß die Gefahr mit sich, daß der große russische Markt für die europäische Textilindustrie so gut wie verloren geht. Es bliebe dann lediglich die Möglichkeit der Rohstoffbelieferung. Hier sind in der Sowjetunion ebenfalls Bestrebungen im Gange, die russische Textilindustrie weitgehend unabhängig zu machen. Der beste Beweis dafür ist die Zunahme des Baumwollanbaus in Russisch-Sibirien. Die Anbaufläche für Baumwolle beträgt bereits jetzt im Gebiete der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken 55 Millionen Acres. Doch wird es praktisch wohl kaum dahin kommen, daß Russland auf den Bezug ausländischer Textilrohstoffe verzichten kann. Den Vorteil haben natürlich Länder, die — wie z. B. England — den Rohstoffhandel beherrschen. Im ersten Vierteljahr 1932 hat England 45 v. H. aller sowjetrussischen Aufträge auf Textilgebiet bekommen! Nach englischen Quellen sind überhaupt die russischen Bezüge stark im Steigen begriffen. Gegenüber dem ersten Halbjahr 1931 bezug Russland im zweiten Halbjahr 54 v. H. mehr Baumwollwaren, 15 v. H. mehr Strickwaren, 15 v. H. mehr Wirkwaren usw. Rückläufig war dagegen der Bezug von Kunstseidenwaren.

Daß sich diese Entwicklung in Sowjetrussland zu Ungunsten der europäischen Textilindustrie auswirken muß, liegt auf der Hand.

Allgemeine Rundschau

Die Weltarbeitslosigkeit

Man rechnet mit einer Weltarbeitslosigkeit von etwa 25 Millionenollarbeitslosen Ende 1931. Das ist eine Vermehrung um rund 40 v. H. seit Ende 1930. Rechnet man die Familienangehörigen hinzu, so dürften etwa 60 Millionen Menschen unmittelbare Opfer der Arbeitslosigkeit sein.

Ende 1931 waren in Deutschland 8,7 v. H. der Gesamtbevölkerung und 16,9 v. H. der Erwerbstätigen arbeitslos, in England 5,3 v. H. der Bevölkerung und 12,8 v. H. der Erwerbstätigen, in den Vereinigten Staaten 8,1 v. H. der Bevölkerung und 20,7 v. H. der Erwerbstätigen. Die relativ größte Arbeitslosigkeit haben Deutschland und die Vereinigten Staaten.

Die deutschen Kriegsbeschädigten

Wie im vergangenen Jahr ist auch für den Mai d. J. eine erneute Zahlung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen vorgenommen worden. Gegenüber Mai 1931 ist die Zahl der versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten in Deutschland von rund 338 000 auf 338 463 gestiegen. Der Rückgang ist im wesentlichen auf die Auswirkung der Notverordnung vom Juli 1930, die die Möglichkeit weiterer Zugänge stark beschränkte, zurückzuführen. Die Zahl der Kriegsbeschädigten, die von den Versorgungsstellen bedient werden, hat sich im Mai 1932 gegenüber dem entsprechenden Monat des Jahres 1931 um 10 000 erhöht. Da bei der Kriegsbilanz

jung auch der frühere Beruf durch Zahlung der Ausgleichszulage Berücksichtigung findet, interessieren auch hier kurze Angaben: 87,7 v. H. erhalten die einfache Ausgleichszulage, 12 v. H. die erhöhte Ausgleichszulage, der Rest von 11,1 v. H. erhält eine solche Zulage nicht. Frauenzulagen, die nur Schwerbeschädigten gewährt wird, wurden im Mai 1932 rund 310 000 gezahlt. Die Kinderzulagen sind außerordentlich stark von 1 241 000 auf 892 000 gesunken. Dieser Rückgang ist im wesentlichen durch die Auswirkung der Notverordnung vom Juni 1931, die den Leichtbeschädigten eine Kinderzulage genommen hat, zurückzuführen. Die Auswirkung der neuen Notverordnung vom Juni 1932 kann in diesen Zahlen noch nicht zum Ausdruck kommen.

Zu diesen Kriegsbeschädigten treten die Kriegshinterbliebenen, und zwar 360 000 Witwen, 333 000 Halbwaisen und 29 000 Vollwaisen.

Aus der Jugendbewegung

Jugendtreffen der Borgborster und Lauerer Jugendgruppen. Schon seit längerer Zeit war von den Vorständen der beiden Gruppen ein Treffen geplant worden. Am 25. September nun sollte dieser Plan verwirklicht werden. Nachdem an den Tagen vorher alle Einzelheiten genau geregelt waren, machten sich beide Gruppen am Sonntagmorgen gegen 9 Uhr auf den Weg. Vorher hatten wir uns Gottes Segen im hl. Weiskloster für unser Treffen erfleht. Die Sonne lachte, und mit einem frohen Liede auf den Lippen zogen wir durch Feld und Wald unserm Ziel entgegen. Gegen 10 Uhr trafen sich beide Gruppen an den „Quellen“. Bei einem dort in der Nähe wohnenden Landwirt machten wir halt. Dort entwickelte sich bald ein reges Leben. Zunächst sollte die Erbsenluppe zubereitet werden. Einige Kollegen mußten Kartoffeln schälen, andere Speck schneiden, und wieder andere sorgten für den nötigen Humor. Das Kochen der Erbsenluppe hatte einer unserer Kollegen, ein ganz bewährter Koch, übernommen. Nachdem diese Arbeit beendet war, kamen wir zum nächsten Punkt unseres Programms: „Fußballspiel zwischen den beiden Gruppen“. Geschlossen zogen beide Gruppen zum naheliegenden Sportplatz. Nach hartem Kampf endete das Spiel schließlich mit einem Treffer für Borgborst. Dann folgte ein Handballspiel, aus dem die Lauerer Gruppe als Sieger hervorging. Für beide Spiele war ein Preis gestiftet, und somit hatten wir uns die Sache rechtlich geklärt. Jetzt forderte auch der Regen sein Recht. Als wir bei dem Landwirt wieder angelangt waren, hieß es schnell Teller und Rüssel heraus, und jeder konnte sich jeweils Erbsenluppe holen, als er mochte. Nachdem nun alles gefräßt war, hielt zunächst der Vorsitzende der Lauerer Gruppe eine kräftige Ansprache, die mit großem Beifall aufgenommen wurde. Dann sprach noch der Führer der Borgborster Gruppe, dessen Ausführungen in einem Appell an die Jugend ausliefen, alles daran zu setzen, um für die Freiheit und Gleichberechtigung der Arbeiter zu kämpfen. Auch richtete unser Sekretarialsleiter, Kollege Haberhäuser, noch herzliche Worte an uns. Ein großer Freund der Jugend fehlte auch auf unserem Treffen nicht: Viktor Bücher aus Borgborst. Er war mittags mit dem Fahrrad nach dort gekommen, um zu sehen, „was meine Jungs macht“, wie er sagte. Mit flammenden Worten schilderte er die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der Gewerkschaftsjugend mit anderen kollektiven Vereinen. Besonders heute, in einer Zeit des Wirtschaftskrisens, gehe die ganze christliche Jugend in eine Front. Jeder Beifall folgte seinen schönen Ausführungen. Dann folgte die Siegerehrung. Nachdem dann noch einige Spiele gemacht wurden, Tanzleben, Hundertmeterlauf usw., traten wir um 1 Uhr den Rückzug an. Dem und oft werden unsere jungen Kollegen noch an dieses Treffen zurückdenken.

Oberbadißes Jugendtreffen

Am Sonntag, dem 11. September 1932, fand auf dem Belschen das oberbadißes Jugendtreffen statt. Aus nah und fern waren die jugendlichen Kolleginnen und Kollegen herbeigeeilt, um Zeugnis abzulegen, daß sie fest und unerschütterlich in den Reihen der christlichen Gewerkschaften stehen. Um 8,30 Uhr morgens rückten die Einzel-Jugendgruppen mit Banner und Wimpel auf dem Marktplatz ein, um hier die Hebräer-, Wehr- und Wiesentaler Jugend zu erwarten. Es dauerte nicht allzulange, und die wehenden Wimpel kündeten das Kommen der jugendlichen Schar. Nach gegenseitigem Begrüßen ertönte der Ruf: „Kommet zum Kaffe!“

Was das auf einmal ein Treiben! Raum war der Hunger gestillt, unterhielt sich die Jugend mit den verschiedensten Spielen und Reigen. Recht so! Wir tragen das Los des verarmten Textilarbeiters gemeinsam, so wollen wir auch gemeinsam uns in der frischen Bergluft erholen. Mittags erfolgte dann ein Auszug auf die Spitze des Belschen, um die herrliche Aussicht zu genießen. Nun ging es zurück in das Lager auf dem Marktplatz; daselbst wurde das für heute aufgestellte Programm abgewickelt.

Die Kollegin Weigert (Pörsch) eröffnete das Programm durch einen gut vorgetragenen Prolog. Zwei Einzelkollegen folgten mit einem frohen Marsch (Sandharmenika). Geschäftsführer Mayer hieß alle aufs herzlichste willkommen, ganz besonders den Bezirksleiter Kämmel, der uns eine recht gute Ansprache hielt. Er richtete einige ernste Worte an die Jugend und gab der Freude über die rege Beteiligung Ausdruck. Nach einigen gemeinsamen Liedern hielt Kollege Kümmerle eine herliche Ansprache. Das Thema hieß: „Warum Jugendbewegung?“ Redner schilderte die Aufgaben der Jugend, als der einzelne Arbeiter den Dingen noch nachschliesse gegenüber. Die Gründung der Gewerkschaften und die Beschäftigten, welche wir erreicht haben, alles zog an unserer geistigen Auge vorbei. Der Jugend wurde ein Bild entrollt, welches zeigte, welche Arbeit es gekostet und wieviel Opfer und Entbehrungen unsere alten Kollegen auf sich genommen haben, um uns bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Wenn wir heute auf diese Arbeit zurückblicken, so müssen wir sagen, daß die Gewerkschaften unendlich vieles geleistet haben. Die Jugendgruppen aber sollen ihre Mitglieder schulen und bilden, damit sie den Erfordernissen des Lebens gewachsen sind. Aus den Reihen der Jugend müssen tüchtige Vorstands- und Vertretungspersonen herangezogen werden. Auch in der Arbeitszeit hat die Jugend Gelegenheit, aufstrebend zu wirken. Deshalb hat auch die Zentrale die Werbestaunen und Wimpel für die tüchtigste Gruppe herausgegeben. Von acht verschiedenen Jugendgruppen hat Waldhies-Kollman die meisten Kennzeichen gemacht (40) und erhält damit zum zweiten Male das Werbestaunen. Von den vier weiblichen Jugendgruppen hat die Lauerer Gruppe die meisten Kennzeichen gemacht (25) und erhält ebenfalls zum zweiten Male den Werbestaunen. Ferner wurde dem Kollegen Ludwig Schätzle (Kollman) für 20 Kennzeichen die überaus wertvolle Werbestaunen überreicht. Redner gratulierte den Gruppen zu ihrem Erfolge und gab dem Wunsch Ausdruck, daß die Jugend immer freier zum Vortritt kommen und es unruhig vorwärtsziehen möge. Zum Schluß erwähnte der Redner die Wichtigkeit und zu festem Zusammenhalt zum Wohle des Arbeiterstandes und des ganzen deutschen Volkes. Redner schloß seine Rede ab.

Ein Anruf, bestehend aus Mitgliedern der Jugendgruppen des oberbadißes Arbeiterverbandes, wurde durch den Bezirksleiter Weigert (Pörsch) und Kollege Schätzle (Kollman) dankbar für die Ehrung der Gruppen mit Freude und Stolz angenommen. Der Redner gab dem Wimpel vorzutragen für weitere Aus- und Aufbau unserer Jugendbewegung. Mit einem

Appell an die Jugend, im kommenden Winter wieder Kleinarbeit zu leisten zum Wohle unseres Verbandes, schloß Kollege Schätzle seine Ausführungen mit einem Hoch auf die Jugendbewegung. Es folgten abwechselnd Musik und Gesang. Ein tadellos gezeigter Reigen wurde von der Mädchengruppe Vörsch aufgeführt, der helle Begeisterung fand.

Kollege Strittmatter (Pörsch) richtete noch einige Worte an die versammelte Jugend. Er gab der Freude über das Gelingen des Jugendtreffens Ausdruck. Schon die Wahl des Ortes, des schönsten Teils im südtischen Schwarzwald, „Belschen“, mit Aussicht in die Schweizer Alpen, Vogesen, Rhein- und Wiesental, nicht zuletzt das ganze Feldberggebiet, sei besonders günstig. Hier, inmitten des schönen Schwarzwaldes, solle die oberbadißes Textilarbeiterjugend sich kennen lernen, die Gedanken austauschen und neue Eindrücke mit nach Hause nehmen. Solche Jugendtreffen tragen viel zur Hebung unserer Jugendbewegung bei. Wir brauchen engen Zusammenschluß, um die sozial- und wirtschaftspolitischen Belange der Arbeiterklasse zu wahren. Vor allem möchte der Redner vor politischen Manipulationen und Verheerungen. In den christlichen Gewerkschaften müssen wir kämpfen für eine Gesundung und einen Wiederaufstieg des deutschen Volkes. Mit einem Hoch auf den christlichen Textilarbeiterverband schloß Kollege Redner seine Ausführungen.

Kollege Mayer überreichte dann allen Gruppen eine Wimpelschleife als Erinnerung an das oberbadißes Jugendtreffen 1932. Er dankte allen Kolleginnen und Kollegen, die zur Verschönerung des Programms beigetragen hatten. Ganz besonderen Dank der Familie Stigeler für die freundliche Aufnahme und Bewirtung. Ferner gab er dem Wunsch Ausdruck, daß bei der nächstjährigen Beerschau unserer Jugendbewegung nicht 100 in Front stehen, sondern 200. Möge der gute Geist, der am Jugendtreffen geherrscht hat, weiter anhalten, zum Nutzen der Jugendbewegung. Mit dem Liede „Wenn Freunde auseinandergehen“ und einem schneidigen Marsch fand das Programm seinen Abschluß.

Um 4 Uhr nachmittags mußte Abschied genommen werden. Jede Gruppe ging wieder in den Alltag zurück mit dem Bewußtsein, einen schönen Tag verlebt zu haben. Möge der Sinn und der Zweck des Jugendtreffens voll zur Geltung kommen und reiche Früchte tragen zum Wohle der Jugendbewegung.

Berichte aus den Ortsgruppen

Neurode. Unsere Ortsgruppe hatte ihre Mitglieder und deren Angehörige am Sonnabend, dem 24. September, in den „Hier Löwen“ zu einem Familienabend eingeladen. Kollege Sommer begrüßte alle Anwesenden, besonders den Kollegen Vogt als Kartellvorsitzenden und Kollegen Trepte. Ein wirkungsvoll vorgetragener Prolog leitete die Feier ein. Sodann hielt Kollege Trepte einen Vortrag über die Ziele der christlichen Gewerkschaften in der heutigen Zeit. Er schilderte die harten und erbitterten Kämpfe, die unsere alten Kämpfer führen mußten, um die Forderungen des christlichen Textilarbeiterverbandes vorwärts zu bringen und unsere Rechte zu erringen, und betonte die Notwendigkeit, auch in der Gegenwart und Zukunft für die Bewegung einzutreten. Dann streifte er die Breslauer Lohnverhandlungen und betonte, daß die Gewerkschaftsvertreter einer Lohnsenkung nicht nachgeben haben. Jeder einzelne solle Werbearbeit leisten und kämpfen für unsere Bewegung.

Der nächste Punkt behandelte die Hauptfrage des Abends, die Ehrung des Geschäftsführers, unseres Kollegen Trepte. Kollege Sommer zeichnete in kurzen Umrissen seine Vergangenheit, wie er sich aus kleinen Anfängen als Gewerkschaftler emporgearbeitet habe. Er ehrte ihn heute für seine langjährige Tätigkeit und brachte die herzlichsten Glückwünsche zu seinem 25jährigen Jubiläum von der Ortsgruppe dar und überreichte ihm einen Fruchtkorb. Viel Heiterkeit erregten zwei Theaterstücke: „Ein Stündchen Strohwitwer“ und „Die Jubiläumshölle“. Auch eine Verlosung tief viel Belustigung hervor, da sämtliche Gewinne recht lecker waren und den glücklichen Gewinnern auch sicher gemundet haben. Allen Teilnehmern werden diese schönen Stunden noch lange in Erinnerung bleiben.

Waldshut. Der seit einigen Wochen des Öftern ausgesprochene Wunsch, auch in diesem Jahre einen Ausflug zu machen, wurde am Sonntag, dem 25. September, Wirklichkeit. Rüßburg, Almhof, verbunden mit einem vereinsartigen Treffen der in der Nähe gelegenen Ortsgruppen, war das Reiseziel. Schon in den Vormittagsstunden, ausgerüstet mit Rucksackverpflegung, strebten die Mitglieder der Ortsgruppen Ergingen und Waldshut mit ihren Angehörigen der genannten Burg zu. Der Himmel, der zunächst ein freundliches Gesicht zeigte, öffnete seine Schleusen und gab Veranlassung, die Wanderung zu beschleunigen. Am Treffpunkt angekommen, hatten sich eine Anzahl der Teilnehmer, welche den Weg mit der Bahn zurückgelegt hatten, schon eingefunden. Von dem Kollegen Strittmatter freundlich begrüßt, gab die Kollegin Probst eine mit Humor gewürzte Schilderung des Tages. Der Kollege Schilling dankte den Veranstalter des Ausfluges und wünschte des Öftern solch ein Treffen. Der Inhalt des Tages galt der Festigung der Bewegung. Die Zeichen der Zeit erfordern eine Sammlung der Kräfte.

Waldshut. Am Sonntag, dem 9. Oktober 1932, hielt unsere Ortsgruppe eine gutbesuchte Versammlung ab. Kollege Tache, Waldshut, nahm in seinem Vortrag Stellung zu den von der Regierung von Papen erlassenen Notverordnungen. In der anschließenden Diskussion wurden die Notverordnungen der Regierung von Papen sowie die Regierung von Papen als solche scharfstens abgelehnt. Nachfolgende Entschlieung wurde einstimmig angenommen:

Entschlieung:

Die heute im Lokale Max Janzen der Ortsgruppe Waldshut des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter versammelten Arbeiterinnen und Arbeiter erheben schärfsten Protest gegen die Notverordnungen der Regierung von Papen vom 14. September 1932. Sie erheben weiter schärfsten Protest gegen die Maßnahmen, die ergriffen sind, um die Verelendung der Arbeiterklasse fortzusetzen. Die Regierung von Papen hat nicht das Vertrauen der deutschen Arbeiterklasse und deshalb muß sie abtreten. Wir verlangen eine Regierung, die das Vertrauen der Arbeiterklasse besitzt. Denn nur dann ist der Wohlstand des gesamten Volkes gebietet.

Inhaltsverzeichnis

Artikel: Vom Wollen der christlichen Gewerkschaftsjugend — Sozialpolitik als gesellschaftsbildende Kraft — Die Revision in Front — Arbeitslosen- und Kurzarbeiternot: Hilfsmittel der sich selber Arbeitslosen — Neue Not, neues Elend. — Ein halbes Jahr freiwilliger Arbeitsdienst. — Versorgungsstaat? — Notverordnung und Tarifrecht. — Beschäftigung im Monat September. — Von der russischen Textilindustrie. — Feuilleton: Von einem Modell, der Schöpfung und dem Fünftjahres-Plan. — Buchbesprechung. — Allgemeine Rundschau: Die Weltarbeitslosigkeit. — Die deutschen Kriegsbeschädigten. — Aus der Jugendbewegung: Jugendtreffen der Borgborster und Lauerer Jugendgruppen. — Oberbadißes Jugendtreffen. — Berichte aus den Ortsgruppen: Neurode. — Waldshut. — Waldshut.